Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 50. Düsseldorf, Donnerstag, den 12. August 1830.

(Nr. 338.) Gesetz-Sammlung, 14tes Stück.

Das 14te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1255. Gesetz zur Aufhebung des in der Magdeburger Polizeiordnung enthaltenen Verbots des bäuerlichen Hordenschlages. Vom 22sten Juni 1830.

Nr. 1256. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22sten Juni 1830., über die Dauer der Amtsfunktionen der kaufmännischen Mitglieder, welche bei Gerichten des Preußischen Rechts angestellt sind.

Nr. 1257. Verordnung, die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Sachsen betreffend. Vom 10ten Juli 1830.

(Nr. 339.) Provinzial-Gesetz-Sammlung betr. P. 1324.

Das Königliche Staats-Ministerium hat den Herrn Regierungs-Sekretär Scotti mit der Sammlung der Provinzial-Gesetze und Verordnungen im Bereiche der Ober-Präsidial-Bezirke vom Niederrhein und von Westphalen beauftragt, die in derselben Weise, wie die früher von eben demselben herausgegebenen Sammlungen der Provinzial-Gesetze der Herzogthümer Jülich und Berg, des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark bewirkt werden soll.

Der Regierungs-Sekretär Scotti ist mit dieser Sammlung so weit vorgeschritten, daß die

„Sammlung der Provinzial-Gesetze und Verordnungen des vormaligen Churfürstenthums „Cöln, in chronologischer Folge vom Jahre 1463. bis zur Besitznahme des linken Rhein„Ufers durch die Franzosen, resp. bis zur Besitznahme des Vestes Recklinghausen „und des Herzogthums Westphalen für das Großherzogthum Berg und die Krone „Preußen

vollendet ist und in drei Abtheilungen erscheinen wird, von denen die erste, in zwei Bänden, jeder zu 45 bis 50 Bogen in groß 8vo. auf weißem guten Druckpapier, die Gesetzgebung des eigentlichen Churstaates Köln bis 1802., mit einem ausführlichen Sachregister, enthaltend, schon gegen Mitte des k. Mts. ausgegeben werden kann.

Die beiden andern Abtheilungen, die Großherzoglich-Hessische und Herzoglich-Arembergische Gesetzgebung für das Herzogthum Westphalen und das Vest Recklinghausen enthaltend, werden im künftigen Frühjahre erscheinen und die ganze Sammlung wird 4—5 Bände enthalten.

Der Subscriptions-Preis eines jeden Bandes ist nach den Selbstkosten zu 1 Rthlr. 15 Sgr. festgesetzt und wird bei Ablieferung desselben erlegt; nach dem mit Vollendung des Werks erfolgenden Schlusse der Subscription aber erhöhet werden.

Indem ich alle Geschäftsmänner und Jeden, den die Vergangenheit des Vaterlandes

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

interessirt, auf diese, einem wirklichen Bedürfnisse begegnende, Sammlung aufmerksam mache, lade ich die Herren Landräthe insbesondere ein, durch die Herren Bürgermeister und Kreis-Sekretäre Subscriptionen sammeln und baldmöglichst an den Herausgeber, Herrn Regierungs-Sekretär Scotti, gelangen zu lassen. Die Zahlung wird demnächst direct an die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse hier geleistet.

Außerdem können auch directe Bestellungen bei dem Herausgeber selbst gemacht werden und wird den Sammlern von Subscriptionen auf 10 Exemplare ein Frei-Exemplar zugesichert.

Düsseldorf, am 10. August 1830.

Der Regierungs-Präsident.
In dessen Abwesenheit und Auftrage,
Der Ober-Regierungs-Rath:
Fettich.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 340.) Die Abhaltung einer Collekte in den katholischen Kirchen betr. I. S. V. Nr. 3915.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat der katholischen Gemeinde zu Mroczen, Regierungsbezirks Bromberg, zur Unterstützung bei ihrem Kirchenbau eine Collecte in den katholischen Kirchen der Rhein-Provinzen bewilligt. Der diesfälligen Verfügung des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidiums gemäß werden die sämmtlichen katholischen Pfarrer unseres Verwaltungs-Bezirks daher angewiesen, die Bekanntmachung und Abhaltung dieser Collecte den bestehenden allgemeinen Bestimmungen zufolge zu bewirken und die einkommenden Beträge sofort an die behörigen Steuer-Kassen, zur weitern Ablieferung, gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Juli 1830.

(Nr. 341.) Die Katastral-Aufnahme im Kreise Geldern betr. II. S. III. Nr. 3631.

Die Katastral-Aufnahme der Bürgermeistereien Meurs, Emmerich, Homberg, Baerl, Repelen, Neukirchen, Rheurdt, Schaphuysen, Bluyn und Capellen im Kreise Geldern ist beschlossen und soll nunmehr ihren Anfang nehmen.

Indem wir dies zur Kenntniß der einschlägigen Ortsbehörden und der betheiligten Grund-Eigenthümer bringen, weisen wir die erstern noch besonders an, nicht nur dasjenige, was ihnen nach den Bestimmungen der allgemeinen Instruction vom 11. Februar 1822. über das Verfahren bei Aufnahme des Katasters obliegt, wahrzunehmen, sondern auch die Operationen der Geometer nach Möglichkeit zu unterstützen, und vorzüglich dahin zu wirken, daß die Grund-Eigenthümer, nach Vorschrift der §§. 24. und 29. der genannten Instruction, ihre Grundstücke mit, ihre Namen nachweisenden, Stäben und die Grenzen derselben mit Steinen oder starken Pfählen bezeichnen, damit die Vermessungs-Arbeiten nicht aufgehalten werden und nicht durch Irrthümer nachherige Weiterungen und Unannehmlichkeiten für die Eigenthümer entstehen.

Düsseldorf, den 29. Juli 1830.

(Nr. 342.) Verkauf oder Verpachtung des Topolden- oder Gossen-Hofs betr. II. S. IV. Nr. 4750.

Der zu Budberg in der Bürgermeisterei Rheinberg gelegene domaniale Topolden- oder Gossen-Hof, enthaltend:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

a)	an Ackerland	76	Morgen	65,30	Ruthen;
b)	„ Weiden	6	„	174,20	„
c)	„ Schlagholz	1	„	148,70	„
d)	„ Garten und Baumhof	1	„	133,80	„
e)	„ Tannenwald	—	„	148,90	„
	Summa	87	Morgen	130,90	Ruthen Preuß. Maaßes;

soll am Mondtage, dem 23sten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Domainenrath Althoff, öffentlich zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf gedachtem Königl. Rentamte zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 6. August 1830.

(Nr. 343.) Verkauf und Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 4141.

Es sollen folgende, in der Bürgermeisterei Holten gelegene domaniale Grundstücke, als:

1) Ackerland am Scholten-Hof, Flur XXVI. Nr. 93. der Flurkarte 2 Morg. 110,30 Ruth. groß;
2) „ „ „ „ Nr. 95. „ 1 „ 102,90 „ „
3) „ der lange Kamp, „ „ Nr. 120. „ 1 „ 34,70 „ „
4) „ der hinterste Kamp „ „ Nr. 54. „ 1 „ 18,30 „ „

bis Martini d. J. zusammen an Hr. Schulte zu Alsum;

5) Ackerland, das Hermeland oder Kappeskämpchen genannt, nach Flur XXV. Nr. 190., groß 111,60 Ruthen, ebenso an J. P. Pollmann zu Beeck;
6) Ackerland, hinterm Kehrwinkel, groß nach Flur XXV. Nr. 194., 2 Morgen 165 Ruthen ebenso, an Gerhard Wiacker zu Beeck;
7) Ackerland, auf der Fleut, enthaltend nach Flur XXVI. Nr. 6., 1 Morgen 134,90 Ruthen, ebenso an Goswin Brinkwerth zu Beeck, und
8) eine Weide, der Karwinkel, Flur XXV. Nr. 6., groß 2 Morgen 61,30 Ruthen, ebenso an Eberhard Lehnhoff zu Beeck verpachtet;

öffentlich zur Veräußerung Nr. 1. 6. und 8. zugleich alternative zur Verpachtung ausgestellt werden.

Der Termin hierzu ist auf Mondtag, dem 30. d. M., vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Domainenrath Althoff, im Rentamtsbüreau zu Dinslacken angesetzt, woselbst die Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 6. August 1830.

(Nr. 344.) Steckbrief gegen den Füsilier Karl Bruder.

Der unten näher signalisirte Füsilier Karl Bruder aus Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 1. August d. J. von dem 17ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das genannte Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. August 1830.

Signalement.

Geburtsort Geldern; Religion katholisch; Alter 24 Jahr 6 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund mittelmäßig; Bart keinen; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bekleidung: eine alte Montirung, graue Nanquin-Hosen mit rother Nath, Czakot mit Schuppenketten und neuem Ueberzug, tuchene Halsbinde, 1 Säbel nebst Gehäng und neuem Troddel, 1 Paar Schuhe und ein neues Hemd.

Auf dem rc. Bruder fällt der Verdacht, auch die Königliche tuchene Dienstbose nebst leinener Hose Nr. 4. mitgenommen zu haben, da diese Gegenstände nach seiner Entweichung und zwar am 1. d. M. Abends vermißt wurden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Das Fährgeld bei der Fähranstalt zu Grimlinghausen betr.)

Das Fährgeld bei der Fähranstalt für die Schiffszugspferde über die Erftmündung zu Grimlinghausen, welche höherer Bestimmung zufolge zur IIIten Klasse der Fähren gehört, wird nunmehr beziehungsweise nach dem im 46. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Düsseldorf, vom 28. Juli d. J. im Auszuge abgedruckten Fährgeld-Tarife erhoben, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Köln, den 31. Juli 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 16. d. M. landete bei Uerdingen die Leiche einer unbekannten Mannsperson. Dieselbe war nackend, etwa 5 Fuß 6 — 7 Zoll groß, schlanker Statur, 22 bis 23 Jahre alt, hatte braune Haare und Augenbraunen, stumpfe Nase und breites Kinn. Die Zähne waren vollständig. Die Haare waren kurz geschnitten. Die Leiche mochte 3 bis 4 Tage im Wasser gelegen haben.

Indem ich dieß zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über die Todesart oder über die nähere Verhältnisse des Verunglückten Auskunft geben kann, seiner Ortsbehörde oder der hiesigen Stelle davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 29. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Bekanntmachung.)

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 31. p. ermangele ich nicht, sofort nach erhaltener Nachricht zur Kenntniß zu bringen, daß die Leiche des Gastwirths Münzel von Kripp, so wie die des mit ihm verunglückten Peter Muelich von Winningen, am 29. pr. am Ausflusse der Ahr in den Rhein gelandet worden. Der Leichnam eines Dritten, ebenfalls in der Nacht vom 26. auf den 27. pr. unweit Engers im Rheine Ertrunkenen, ist dagegen noch nicht aufgefunden, weswegen ich dessen Signalement hierunten mit dem ergebensten Ersuchen mittheile, mich von dessen etwaigen Landung zu benachrichtigen.

Koblenz, den 2. August 1830.

Für den Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Wilhelm Kröber, Schiffer, war 31 Jahre alt, zu Winningen wohnhaft; 5 Fuß 4 Zoll groß; hatte dunkelbraunes Haar und Augenbraunen gleicher Farbe; spitze Nase; war bekleidet mit dunkelblauer wollener Jacke, desgl. langen Hosen, weißen Weste mit blauen Pünktchen und wollenen weiß und blau melirten Strümpfen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf